Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1429

Interpellation

der Fraktionen der Bayernpartei, des Zentrums und der WAV

betr. Gesetzentwürfe über eine Senkung der Tabak-, Kaffee- und Teesteuer.

Im Bundestag und in den zuständigen Ausschüssen ist immer wieder von allen Fraktionen die Notwendigkeit einer ausreichenden Senkung der Verbrauchsteuern auf die Genußmittel Tabak, Kaffee und Tee geltend gemacht und hervorgehoben worden. Die Reform wird zu dem Zwecke gefordert, den Schmuggel und den Schwarzhandel in diesen Verbrauchsgütern wirksam einzuschränken, das Aufkommen aus den einschlägigen Steuern wesentlich zu erhöhen und den Massenkonsum zu entlasten.

Der Bundestag hat am 2. Juni 1950 den Mündlichen Bericht des 11. Ausschusses vom 16. Mai 1950 - Nr. 964 der Drucksachen - gebilligt und dessen Antrag

> „Die Bundesregierung wird ersucht, den gesetzgebenden Körperschaften bis zum 1. Juli 1950 Gesetzentwürfe über eine ausreichende Senkung der Tabak-, Kaffee- und Teesteuer vorzulegen"

mit der Maßgabe zum Beschluß erhoben, daß der Termin des 1. Juli durch den des 1. August ersetzt wurde.

Wir fragen die Bundesregierung,

1. aus welchen Gründen die termingemäße Einbringung der vom Bundestag geforderten Gesetzentwürfe unterblieben ist,

2. was die Bundesregierung zu tun gedenkt, um nunmehr alsbald dem Ersuchen des Bundestages zu entsprechen,

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1

3. bis zu welchem Zeitpunkt die Bundesregierung glaubt, die Gesetzentwürfe einbringen zu können.

Bonn, den 6. Oktober 1950

Dr. Etzel (Bamberg) **Dr. Besold Dr. Baumgartner**
Dr. Falkner
Dr. Seelos und Fraktion

Dr. Bertram Dr. Reismann Frau **Arnold**
Ribbeheger
Frau **Wessel und Fraktion**

Schmidt (Bayern) **und Fraktion**